

Erklärung Ferienwohnung

Ich, der/die Unterzeichnende,

.....
Name Vorname Geburtsdatum Ort

erkläre hiermit, nachdem mir die gesetzlichen Bestimmungen sowie die strafrechtlichen Folgen unrichtiger Angaben nach Art. 29 BewG bekannt sind, dass mir die Ferienwohnung in erster Linie **zum eigenen Ferienaufenthalt** dienen wird und

- weder mir selbst noch
- meinem Ehegatten/meiner Ehegattin bzw. eingetragenen Partnerin/eingetragenen Partner oder
- meinem Kind/meinen Kindern unter 18 Jahren

bereits eine Ferienwohnung in der Schweiz gehört.

.....
Ort und Datum eigenhändige Unterschrift Erwerber/in

Art. 29 BewG - Unrichtige Angaben

¹ Wer vorsätzlich einer zuständigen Behörde, dem Grundbuchverwalter oder dem Handelsregisterführer über Tatsachen, die für die Bewilligungspflicht oder für die Bewilligung von Bedeutung sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder einen Irrtum der Behörde arglistig benutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² Wer fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Busse bis zu 50'000 Franken bestraft.